STADT BAD MÜNDER AM DEISTER
Der Bürgermeister

B e k a n n t m a c h u n g

Am **Mittwoch, 2. Dezember 2026, 18:30 Uhr, Schulungsraum des Feuerwehrhauses Bad Münder, Gewerbepark Rahlmühle 19, 31848 Bad Münder,** findet eine öffentliche **Sitzung des Ausschusses für Feuerlösch- und Rettungswesen** statt.

T a g e s o r d n u n g :

1. Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Einladung, der Beschlussfähigkeit und der Tagesordnung
2. Anfragen von Einwohnerinnen und Einwohnern zu nicht auf der Tagesordnung stehenden Angelegenheiten
3. Pflichtenbelehrung und Verpflichtung der nicht dem Rat angehörenden Ausschussmitglieder
4. Mitteilungen der Verwaltung
5. Entlassung und Ernennung von Ehrenbeamten der Freiwilligen Feuerwehr der Stadt Bad Münder sowie kommissarische Aufgabenübertragung
6. Anfragen von Ausschussmitgliedern
7. Anfragen von Einwohnerinnen und Einwohnern

Bad Münder, den 20.11.2026

Kohn

Hinweis: *Die Bekanntmachung und weitere Informationen zu der Sitzung sind im Bürger- und Ratsinformationssystem unter www.bad-muender.de abrufbar.*

Beschlussvorlage

Vorlage Nr. 99/2026

Datum: 16.11.2026

0.03 Fachdienst Ordnungswesen, Standesamt, Feuerwehr
Az.: 142-07

X	**öffentlich**
	nicht öffentlich

Beratungsfolge	Sitzungstermin
Ausschuss für Feuerlösch- und Rettungswesen	02.12.2026
Verwaltungsausschuss	10.12.2026
Rat	17.12.2026

Bezeichnung

Entlassung und Ernennung von Ehrenbeamten der Freiwilligen Feuerwehr der Stadt Bad Münder sowie kommissarische Aufgabenübertragung

Beschlussempfehlung

1. Herr Marcus Grabarits wird mit Wirkung vom 21.12.2026 erneut zum Ortsbrandmeister der Ortsfeuerwehr Hachmühlen ernannt.

2. Herr Björn Bohle und Herr Sebastian Koscholke werden auf ihren Antrag aus dem Ehrenbeamtenverhältnis als Ortsbrandmeister bzw. stellvertretender Ortsbrandmeister der Ortsfeuerwehr Flegessen mit sofortiger Wirkung entlassen.
   Herr Lars Beckurts wird mit Wirkung vom 21.12.2026 mit der kommissarischen Wahrnehmung der Aufgaben des Ortsbrandmeisters der Ortsfeuerwehr Flegessen zunächst bis zur Erfüllung der fachlichen Voraussetzungen, längstens jedoch für zwei Jahre, beauftragt.
   Frau Celina Dombrowe wird mit Wirkung vom 21.12.2026 zur stellvertretenden Ortsbrandmeisterin der Ortsfeuerwehr Flegessen ernannt.

3. Herr Felix Meyerhoff wird mit Wirkung vom 21.12.2026 zum stellvertretenden Ortsbrandmeister der Ortsfeuerwehr Egestorf ernannt

Die Ernennungen erfolgen unter Berufung in das Ehrenbeamtenverhältnis für die Dauer von 6 Jahren.

Begründung

1. Ernennung des Ortsbrandmeisters der Ortsfeuerwehr Hachmühlen

Die Amtszeit des bisherigen Ortsbrandmeisters der Ortsfeuerwehrs Hachmühlen, Herrn Marcus Grabarits, endet zum 15.12.2026.
Auf Vorschlag der Ortsfeuerwehr ist nach Ablauf der Amtszeit beabsichtigt, Herrn Grabarits erneut zum Ortsbrandmeister zu ernennen.

2. Entlassung des Ortsbrandmeister und des stellvertretenden Ortsbrandmeisters sowie kommissarische Übertragung der Aufgaben des Ortsbrandmeisters und Ernennung der stellvertretenden Ortsbrandmeisterin, alle Ortsfeuerwehr Flegessen

Der Ortsbrandmeister der Ortsfeuerwehr Flegessen, Herr Björn Bohle, hat unter Datum vom 31.07.2026 aus persönlichen und gesundheitlichen Gründen die Entlassung aus dem Ehrenbeamtenverhältnis zum nächst möglichen Zeitpunkt beantragt. Unter Datum vom 18.09.2026 hat zudem der stellvertretende Ortsbrandmeister der Ortsfeuerwehr Flegessen, Herr Sebastian Koscholke, seine Entlassung aus persönlichen Gründen beantragt. In beiden Fällen erfolgte eine Beurlaubung bis zur abschließenden formellen Entlassung. In Abstimmung mit dem Kreisbrandmeister erfolgte die Führung der Ortsfeuerwehr übergangsweise durch den Stadtbrandmeister, Herrn Sascha Nagel.
Es ist vorgesehen, den Anträgen zu entsprechen und Herrn Bohle und Herrn Koscholke mit Wirkung zum 20.12.2026 aus ihrem Ehrenbeamtenverhältnis zu entlassen.
Seitens der Ortsfeuerwehr Flegessen ist in der Nachfolge Herr Lars Beckurts als neuer Ortsbrandmeister und Frau Celina Dombrowe als neue stellvertretende Ortsbrandmeisterin vorgeschlagen worden.
Da Herr Beckurts noch nicht die persönlichen Voraussetzungen für die Ernennung zum Ortsbrandmeister erfüllt, ist zunächst beabsichtigt, ihn mit der kommissarischen Aufgabewahrnehmung zu beauftragen, längstens jedoch zunächst für die Dauer von zwei Jahren.
Frau Dombrowe ist zur neuen stellvertretenden Ortsbrandmeisterin zu ernennen.
Die kommissarische Aufgabenübertragung und die Ernennung sind nach der Entlassung des bisherigen Ortsbrandmeisters und seines Stellvertreters zum 21.12.2026 beabsichtigt.

3. Ernennung des stellvertretenden Ortsbrandmeisters der Ortsfeuerwehr Egestorf

Für die Besetzung der vakanten Position des stellvertretenden Ortsbrandmeisters der Ortsfeuerwehr Egestorf wurde seitens der Ortsfeuerwehr Herr Felix Meyerhoff vorgeschlagen. Es ist beabsichtigt, Herrn Meyerhoff mit Wirkung vom 21.12.2026 zum stellvertretenden Ortsbrandmeister zu ernennen.

<u>Rechtslage</u>
Nach § 20 Abs. 4 Nds. Brandschutzgesetz (NBrandSchG) in Verbindung mit § 6 Nds. Beamtengesetz (NBG) sind Gemeindebrandmeister und Ortsbrandmeister sowie ihre Stellvertreter für die Dauer von sechs Jahren in das Ehrenbeamtenverhältnis zu berufen.
Die Ernennungen werden nach Anhörung des Kreisbrandmeisters auf Vorschlag der Freiwilligen Feuerwehr vorgenommen.
Die Zustimmung des Kreisbrandmeisters für die Ernennungen und die kommissarische Aufgabenübertragung liegen zum Teil bereits vor bzw. sind beantragt.

Gemäß § 20 Abs. 4 NBrandSchG in Verbindung mit § 107 Abs. 4 NKomVG beschließt der Rat über die Ernennungen, Abberufungen und Entlassungen der Gemeinde- und Ortsbrandmeister sowie ihrer Stellvertreter.

Finanzielle Auswirkungen

Finanzielle Auswirkungen auf den städtischen Haushalt

Aufwandsentschädigung gem. Entschädigungssatzung

Finanzielle Auswirkungen auf Bürgerinnen und Bürger

keine

Auswirkungen auf Klima, Natur und Umwelt

keine

Stadtentwicklungskonzept

keine

Auswirkungen auf die Gleichstellung

keine

Kohn
Bürgermeister